

3. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen

Aufgrund §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 41 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA 2018, 244, 245), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag am 15. Juli 2020 folgende 3. Änderungssatzung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen beschlossen:

Artikel 1

In § 1 der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen wird nachfolgender Absatz 7 eingefügt:

- (7) Mit Zustimmung der Schulbehörde wird den Schüler*innen aus den Ortsteilen Plötzky, Pretzien und Ranies der Stadt Schönebeck (Elbe) die optionale Beschulung an der „Europaschule“ Gymnasium Gommern sowie an der Sekundarschule „Fritz Heicke“ Gommern durch schulträgerübergreifende Vereinbarung auf der Grundlage von § 66 SchulG LSA ermöglicht (Anlage 9).

Artikel 2

Die Anlage 1 der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen wird wie folgt geändert:

1. Unter der Auflistung des Schulbezirks der Sekundarschule „Am Lerchenfeld“, Schönebeck (Elbe), wird die Formulierung „Ortsteile Plötzky, Pretzien und Ranies sowie“ gestrichen.
2. Unter der Auflistung des Schulbezirks der Sekundarschule „Am Lerchenfeld“, Schönebeck (Elbe), wird die Formulierung „Ortsteile Plötzky, Pretzien und Ranies der Stadt Schönebeck (Elbe) wahlweise“ eingefügt.

Artikel 3

Die Anlage 3 der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen wird unter der Spalte „Schuleinzugsbereich“ wie folgt neu formuliert:

Gesamtes Gebiet des Salzlandkreises durch Freigabe der Schuleinzugsbereiche für Gymnasien ab dem Schuljahr 2010/2011 (Beschluss B/451/2009) unter Berücksichtigung der schulträgerübergreifenden Vereinbarungen gemäß § 66 SchulG LSA laut den Anlagen 7 und 9.

Artikel 4

Die Anlage 7 der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen wird durch die Vereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Aschersleben vom 25.03.2020 / 02.04.2020 ersetzt.

Artikel 5

Die Anlage 8 der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen wird durch die Vereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Könnern vom 25.03.2020 / 01.04.2020 ersetzt.

Artikel 6

Die schulträgerübergreifende Vereinbarung zwischen dem Landkreis Jerichower Land und dem Salzlandkreis vom 25.03.2020 / 06.04.2020 wird als Anlage 9 eingefügt.

Artikel 7

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 17. Juli 2020

gez. Markus Bauer
Landrat

- Dienstsiegel -

3 Anlagen